

StOAR Idel trägt den Beschlussvorschlag des Fachausschusses vor.

RM Just spricht sich gegen die Erhöhung der Verwaltungsgebühren aus da die Bürgerinnen und Bürger bereits mit ihren Steuern für die Verwaltungstätigkeit zahlen. Zudem sieht er in dieser Erhöhung einen falschen Ansatz, da diese nicht an den veränderten Aufwand angepasst wurde, sondern mit dem Ziel einer 10-prozentigen Einnahmesteigerung. Eine regelmäßige Überprüfung auf Grundlage sachlicher Gesichtspunkte alle paar Jahre hält er für vertretbar, eine Überprüfung mit dem Ziel einer 10-prozentigen Einnahmesteigerung jedoch nicht. Die BfB/UWG-Gruppe spricht sich daher gegen die Gebührenerhöhung aus.

RM Eggerichs erkundigt sich bei der Verwaltung nach der Höhe der zusätzlichen Einnahmen, die durch diese Anpassung erzielt werden, und die der bisherigen Einnahmen. Bezug nehmend auf den Redebeitrag des RM Just teilt er mit, dass über die Formulierung „10-prozentige Steigerung“ bereits im Fachausschuss diskutiert und diese als möglicher Fehler beurteilt wurde.

BM Böhling antwortet, dass sich die Mehrerlöse in einem Rahmen von ca. 940,00 Euro pro Jahr bewegen, was eine Steigerung von bislang ca. 11.000 Euro auf ca. 12.000 Euro pro Jahr bedeuten würde.

Anschließend berichtet er über den im letzten Jahr von der Landesprüfungsanstalt vorgelegten Bericht, der den Hinweis auf die gesetzliche Verpflichtung einer kostendeckenden Gebührenerhebung durch die Stadt beinhaltet.